

B e g r ü n d u n g
zur

**7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
der Stadt Attendorn**

4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg"

vom 11.10.1995

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat den überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 4a "Schwalbenohl/Himmelsberg" in der Sitzung am 06.07.83 als Satzung beschlossen.

Nach Abschluß der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg trat die Rechtskraft des Bauleitplanes mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 05.05.84 ein.

2. Änderungsanlaß

Die Firma SF Poguntke Bau Bauunternehmung GmbH beantragt mit Schreiben vom 21.06.95 die Neuordnung der Stellplatzflächen nordwestlich und östlich des Grundstücks und Festsetzung von Stellflächen von 6 Carports.

Durch die Neuordnung der Stellplatzflächen und der Hinzunahme von Flächen für Carports soll eine optimalere Ausnutzung des Grundstücks erfolgen.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Für das an der Lübecker Straße gelegene Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1354, wird textlich festgesetzt, daß die Flächen für Stell-

plätze aus der Planung herausgenommen werden und in nordwestlicher und östlicher Richtung des Grundstücks neu festzusetzen sind. Gleichzeitig werden Flächen zur Errichtung von 6 Carports gegenüber den Stellplatzflächen neu festgesetzt.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt an der Lübecker Straße und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 1354.

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

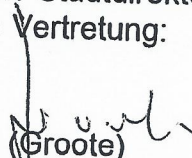
8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der 7. vereinfachten Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.95.

Attendorn, 12.10.95

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

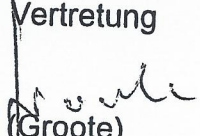

(Groote)
1. Beigeordneter



Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.95 gebilligt.

Attendorn, 12.10.95

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
In Vertretung

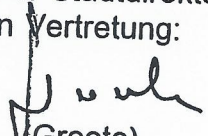

(Groote)
1. Beigeordneter



Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 12.12.95 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 21.12.1995

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Groote)
1. Beigeordneter